

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 148.

Mittwoch den 27. Mai.

1868.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche

Impfung der Schutzpocken

wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe von

Mittwoch den 27. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an

bis auf Weiteres jede Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im städtischen Saale alte Waage, Katharinenstraße Nr. 29 stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit noch immer vorkommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, am 7. Mai 1868. Dr. Koch. 3.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Bürgerin und Inhaberin eines Spielwaarengeschäfts,

Frau **Rudolphine** verm. **Gläser**,

ist auf ihr Ansuchen Concession zu Betreibung eines Diensthoten-Nachweisungsgeschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Diensthoten-Nachweisungsgeschäfte vom 3. Mai 1868 ertheilt worden.
Leipzig, den 25. Mai 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Richter.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Agenten

Herrn **August Wilhelm Loff**

ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Diensthoten-Nachweisungsgeschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Diensthoten-Nachweisungsgeschäfte vom 3. Mai 1868 ertheilt worden.
Leipzig, den 25. Mai 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Richter.

Bekanntmachung.

Die unter dem östlichen Flügel der **V. Bürgerschule** in der **Schletterstraße** befindlichen **Kellerräume** sollen als **Niederlage** für nicht feuergefährliche, trockene und geruchlose Gegenstände vom **1. October d. J.** ab auf **drei Jahre** an den Meistbietenden vermiethet werden. Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, **Donnerstag den 28. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen ebendasselbst zur Einsichtnahme schon jetzt aus.
Leipzig, den 14. Mai 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Noch immer sind es vor Allem die projectirten österreichischen Finanzmaßregeln, welche die Börsen in hervorragender Weise beschäftigen und beeinflussen. Interessant vor Allem sind die in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen des Budgetausschusses betreffs der Unification der Staatsschuld. Diese Herren wechseln alle Tage ihre Ansichten; was in der einen Sitzung beschlossen, wird in der andern wieder umgestoßen. Heute sollen die steuerfreien Anleihen berücksichtigt, morgen wieder über einen Kamm mit den andern geschoren werden. Heute heißt es Couponsteuer, morgen Zinsenreduction. Da ist ein Baron Petrino von den österreichischen Hinterwäldlern, welcher die Entdeckung gemacht hat, daß der Staat zu einer Erhöhung der Couponsteuer, namentlich bei seinen ausländischen Gläubigern kein Recht habe, wohl aber zu einer Reduction der Zinsen, natürlich zu einer gezwungenen, ohne Anerbieten der Capitalrückzahlung. Späßhaft ist auch, daß, als der Schriftführer Dr. Banhans erklärt, bei dem in der letzten Sitzung von Dr. von der Straß gestellten Antrage auf Erhöhung der Couponsteuer auf 20, respective 13% beharren zu wollen, dieser selbe Herr von der Straß bemerkt, daß er seit der letzten Sitzung sich für 25% entschieden habe. Und solche Menschen sind dazu berufen, die volkswirtschaftliche und finanzielle Wiedergeburt Oesterreichs zu berathen. — Herrn Stene's vom Ausschusse angenommener Vorschlag betreffs Unification der in eine 4% untilgbare Rentenschuld zu verwandelnden Staatsschuld bedenkt auch die Gewinnste der Loospapiere mit einem Abzuge von 25%, während

Privatloospapiere bloß 15% Gewinnsteuer zu zahlen haben sollen. Also ein vollständiges Confiscationssystem, unter dem freilich nicht bloß Ausländer, sondern auch Inländer bis zu den kleinsten Besitzern herab zu leiden haben würden. — Und ein Staat, welcher seine Zahlungsunfähigkeit seinen Gläubigern gegenüber in so eclatanter Weise documentirt, wie es dieser Ausschuß verlangt, übernimmt noch die Zinsgarantie für große Eisenbahnunternehmungen, die offenbar in der ersten Zeit seine Beihilfe in Anspruch nehmen müssen! — Heißt das nicht aller Vernunft Hohn sprechen? — Indem die Börse diese Garantie acceptirte, gab sie allem Gerede von „nicht mehr Notiren österreichischer Staatspapiere“ thatsächlich ein Dementi.

Die in unserem vorigen Bericht bereits kurz charakterisirten sogenannten Jelez-Dreler Eisenbahnobligationen sind von der Speculation, die auf einen kleinen Coursgewinn rechnet, rasch überzeichnet worden. Dieselben stellen lediglich eine russische Regierungsanleihe dar; nur unter der Form von Eisenbahnobligationen vermag die russische Regierung noch Anleihen im Auslande zu erwirken. Bezeichnend genug ist, daß unter dem officiellen Programm keine Eisenbahndirection gezeichnet steht, trotzdem darin die Anleihe bloß als eine von der Regierung genehmigte figurirt. Indes das Publicum hat sich längst davon entwöhnt, Kritik an seinen auswärtigen Capitalanlagen zu üben; wenn es nur hohe Zinsen versprochen erhält, ist es zufrieden. Uebrigens erscheint uns der Emissionscours dieser Obligationen durchaus nicht verlockend. Eines Zinsgenußes von 6²/₃% wegen braucht man sein Geld nicht aufs Ungewisse hin nach Rußland zu schicken,